

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 43 (1938-1939)
Heft: 9

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

privaten Jugendfreunden aus allen Gauen unseres Landes, also von allen denjenigen, denen das Wohl und Wehe unserer Jugend am Herzen liegt.

Namens der Schweiz. Stiftung « Pro Juventute » : Der Präsident des Stiftungsrates : Pilet-Golaz, Bundesrat. Der Zentralsekretär : Dr. R. Loeliger.

Namens des Schweiz. Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutz-aufsicht : Der Präsident : Fr. Martin, Ständerat. Der Sekretär : Ad. Scheurmann.

Namens der Schweiz. Vereinigung der Beamten der Jugendstrafrechts-pflege : Der Präsident: Dr. P. Meerwein. Der Sekretär: W. Bourgnon.

Die Kosten der Teilnehmerkarte für den ganzen Kongress betragen Fr. 5, diejenigen für den ersten Verhandlungstag Fr. 3, diejenigen für den zweiten Verhandlungstag Fr. 2. Bezug der Karten und Programme beim Zentralsekretariat « Pro Juventute », Seilergraben 1, Zürich.

In diesen Kosten sind inbegriffen der Bezug des gedruckten Protokolls des III. Jugendgerichtstages, in dem nicht nur die Referate, sondern auch die Diskussionsvoten wiedergegeben werden.

Den Teilnehmern wird das Protokoll des II. Jugendgerichtstages Zürich 1930 (100 Seiten) zum Vorzugspreis von Fr. 1.50 abgegeben.

Am Freitagabend 8 Uhr findet ein gemeinsames Nachtessen statt. Kosten hierfür : Fr. 3.50.

BRIEFKASTEN

Ein Brief an die Redaktion, der weiteres Interesse finden wird :

Wir erlauben uns, Ihnen anbei *ein Verzeichnis der an schweizerischen Mittelschulen verwendeten ausländischen Lehrmittel* zu übermachen. Wie Sie aus dem Vorwort zu ersehen belieben, bezwecken wir damit, den interessierten Kreisen einmal vor Augen zu halten, was für ausländische Lehrmittel heute noch gebraucht werden. Zu Ihrer Orientierung können wir Ihnen mitteilen, dass der auf die Schweiz. Landesausstellung Zürich hin erscheinende *Katalog schweizerischer Lehrmittel* zirka 700—800 verschiedene Lehrmittel nur *schweizerischer Provenienz* enthalten wird.

In einem Begleitschreiben an die Schulbehörden haben wir empfohlen:

Die Verwendung *vorhandener* schweizerischer Lehrmittel, sofern sie für den Unterricht geeignet sind, auch in Lehranstalten, wo sie bis heute noch keinen Eingang gefunden haben.

Die Schaffung *neuer schweizerischer* Lehrmittel für ganze Landesteile unter Berücksichtigung sprachlicher und konfessioneller Gesichtspunkte.

Die Schaffung *nur kantonaler* Lehrmittel ist für jeden Schweizerverlag unwirtschaftlich und deshalb nicht zu empfehlen.

Die Erstellung gemeinsamer Lehrmittel für ganze Landesteile unter Zuziehung bester Kräfte bietet Gewähr für einen einheitlichen Unterricht, verbilligt die Lehrmittel, da grössere Auflagen erstellt werden können, und verringert das Risiko für den Verleger.

Vorliegendes Verzeichnis ist in einer beschränkten Auflage erstellt worden. Nachlieferungen können solange Vorrat gemacht werden. Der

Preis beträgt *Fr. 1.50 per Stück* und ist auf Postcheckkonto III 3665 Schul- und Bureauaterialverwaltung der Stadt Bern einzubezahlen.

Vereinigung kantonaler und städtischer Lehrmittelverwalter. Absender: R. Feller, Vorsteher S B V, Bern.

MITTEILUNGEN UND NACHRICHTEN

Am 21. Januar fand in Bern unter der Leitung von Frau A. Biberstein-Köhl, Bern, eine Sitzung des Genossenschaftsrates des alkoholfreien **Hotels Seehof, Hilterfingen**, statt, an der auch der neue Präsident der Verwaltung, Dr. Paul de Quervain, Muri bei Bern, teilnahm.

Nachdem leider im vergangenen Herbst die bisherige bewährte und beliebte Verwalterin, Frau O. Herzog-Suter, aus Gesundheitsgründen ihren Rücktritt erklärt hatte, war für sie eine Nachfolgerin zu wählen. Die Wahl fiel auf ihre bisherige Mitarbeiterin, Frl. L. Keller, die bereits mehreren grösseren Betrieben mit Erfolg vorgestanden hat und nun auch den besondern Charakter des Seehofes bereits kennt.

Dieser Leiterinnenwechsel bedeutet glücklicherweise für den Seehof keine Trennung von Frau Herzog, der er zu grossem Dank verpflichtet ist. Die bisherige Vorsteherin wird vielmehr auch weiterhin durch ihre Zugehörigkeit zum Genossenschaftsrat dem Werk zur Seite stehen und ratend seine weitere Entwicklung fördern.

Der Vorsteherinnenwechsel gab Anlass, nochmals mit herzlichem Dank der grossen Arbeit zu gedenken, die Frau Herzog und ihre Tochter, Frau Hirs, für den Seehof in hingebender Weise seit seinem Bestehen geleistet haben.

Die Wiedereröffnung des Seehofes, der als Saisonbetrieb im Winter jeweilen geschlossen bleibt, wird zur gewohnten Zeit erfolgen. Der genaue Zeitpunkt wird in einer weitem Mitteilung bekanntgegeben.

Im Dienst des Landes. Der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht liess am 13. Dezember an die Mitglieder des National- und Ständerates ein Zirkular austeilen, in dem darauf hingewiesen wird, dass den Frauen das Aktivbürgerrecht nicht mehr länger vorenthalten werden sollte in einer Zeit, da der Staat eindringlich die Mitverantwortung und Opferbereitschaft der Frauen fordert.

F. S.

Die steuerpflichtigen Frauen protestieren. Die Stimmberechtigten der Stadt Lausanne hatten am 11. Dezember infolge eines Referendums über ein neues Steuergesetz abzustimmen. Bei dieser Gelegenheit drückten die lokale Gruppe des Frauenstimmrechtsverbandes, die Frauengruppe der radikal-demokratischen Partei und die liberalen Frauen Lausannes den Behörden ihr Befremden darüber aus, dass die 20jährigen Bürger, sowie die aus andern Kantonen zugezogenen und in der Gemeinde erst seit drei Monaten niedergelassenen Männer, die in Lausanne noch keinen Rappen Steuer bezahlt haben, an der Abstimmung teilnehmen durften, während die Lausannerinnen, die seit ihrer Mündigkeit Steuern entrichteten und sich um das Gedeihen ihrer Stadt auch sonst bemühten, nicht stimmen durften. Der Gemeinderat der Stadt Lausanne antwortete, dass er das ebenfalls bedaure. « Es sei in der Tat eine grosse Ungerechtigkeit, dass die Frauen in einem solchen Fall nicht stimmen könnten. »

F. S.